

## Originaltext aus einer Prozessakte

(Die Tortur der Elisabeth Schmid in Coesfeld)

Die Angeklagte war vergebens zum gütlichen Bekenntnis aufgefordert worden. Darauf hat ihr Dr. Gogravius den Befehl zur Tortur publiziert. Er führte ihr zunächst ernstlich zu Gemüte, dass sie nach den Umständen und der Lage der Dinge schuldig sein müsse und es werde ihr nicht gelingen, sich von der Schuld rein zu waschen. Sie möchte darum ihren jungen Leib schonen und lieber die Wahrheit gestehen. In der peinlichen Frage werde sie ja doch bekennen und durch die Folter ihre Strafe verdoppeln.

Die Herren haben sich verwundert, mit welcher Insolenz dies junge Blut weiter auf dem Leugnen beharrte und die Drohung der Tortur nicht beachtete. So ließ Dr. Gogravius zum ersten Grad der Tortur schreiten. Der Nachrichten, Matthias Schneider, wurde herbeigerufen. Er zeigte ihr alle Folterwerkzeuge und redete ihr scharf zu, während der Richter ihr die einzelnen Anklagepunkte vorlas. Sie zeigte sich nicht mehr so keck, aber sie leugnete noch immer.

Darauf schritt der Richter zum zweiten Grade der Folterung. Die Angeklagte wurde in die Folterkammer geführt, entblößt und angebunden. Der Richter befragte sie nochmals über die Anklagepunkte. Sie blieb beständig beim Leugnen. Bei der Entkleidung hat die Beklagte sich gefügig, doch bei der Anbindung unwillig gezeigt. Sie hat beständig gerufen und um Gottes willen begehrt, „man möge sie loslassen. Sie wolle gern sterben und wolle gern Ja sagen, wenn die Herrn es nur auf ihr Gewissen nehmen wollen“. Und wie selbige beständig beim Leugnen verblieben, ist zu dritten Grad geschritten und sind der Angeklagten die Daumschrauben angelegt worden. Sie beehrte, man möge sie wieder loslassen. Es ist ihr ernstlich zu Gemüte geführt worden, die Wahrheit zu gestehen. Weil sie unter der Tortur beständig gerufen, so ist ihr das Kapistrum in den Mund gelegt worden. Zu verschiedenen Malen sind ihr die Schrauben angezogen und wieder gelöst worden, wobei sie laut gerufen, jedoch nicht gestanden hat. Bei der weiteren Applizierung der Daumenschrauben hat sie Dr. Gogravius zu den Anklagepunkten befragt. Obgleich sie fünfzig Minuten diesen Grad erdulden musste, hat sie doch nicht allein nicht bekannt, sondern auch während der peinlichen Frage keine Träne fallen lassen, sondern nur gerufen: "Ich bin nicht schuldig! O Jesu, gehe mit mir in mein Leiden und stehe mir bei!" "Herr Richter, ich bitte Euch, lasst mich nur unschuldig richten!" Als ihr der Meister die Schrauben löste, um sie zu versetzen, beehrte sie, man solle diese, wenn sie verschraubt, nicht so lange angezogen lassen.

Ist also zum vierten Grad geschritten, vermittels der Anlegung der spanischen Stiefel. Als aber peinlich Befragte in diesem Grade über dreißig Minuten hartnäckig dem Bekenntnis widerstanden, ungeachtet, die spanischen Stiefel zu verschiedenen Malen versetzt und aufs schärfste wieder angeschoben werden, auch keine einzige Träne hat fallen lassen; so hat sich Dr. Gogravius besorgt, es möchte sich peinlich Befragte vielleicht per maleficium unempfindlich gegen die Schmerzen gemacht haben. Darum hat er dem Nachrichten befohlen, sie zu untersuchen, ob vielleicht an verborgenen Stellen ihres Körpers etwas Verdächtiges sich vorfinde. Nachdem der Meister die Untersuchung vorgenommen, hat er berichtet, dass er alles aufs Genaueste untersucht, aber nichts gefunden habe. Ist ihm also befohlen worden, die spanischen Stiefel abermals anzulegen. Die Inquisitin hat ihre Tat weiter geleugnet und wie bei den Daumenschrauben begehret, die Schrauben nicht so lange geschlossen

zu lassen. Worauf der Meister ihr mit dem Hammer auf die Schrauben geklopft, dass sie laut geschrien und gekreischt: "O Jesu, ich habe es nicht getan, ich habe es nicht getan! Wann ich es getan hätte, wollte ich gern bekennen! Herr Richter, lasset mich nur unschuldig richten! Ich bin unschuldig, unschuldig!" Als danach die peinlich Befragte die ihr angelegten Spanischen Stiefel weitere dreißig Minuten ausgehalten, so zwar, dass sie während der Folterung weder die Farbe im Gesicht veränderte, noch eine einzige Träne hat fallen lassen, auch nicht vermerkt werden konnte, dass sie an Kräften abgenommen oder die Strafe sie geschwächt oder verändert hätte, so fürchtete Dr. Gogravius, der vierte Grad möchte die Angeklagte nicht zum Geständnis bringen und befahl, zum fünften Grad zu schreiten.

Demgemäß wurde die Angeklagte vorwärts aufgezogen und mit zwei Ruten bis zu dreißig Streichen geschlagen. Als die Angeklagte gebunden wurde, hat sie begehret, man möge sie doch nicht weiter peinigen: "sie wollte lieber sagen, dass sie es getan hätte und sterben unschuldig, wenn sie nur keine Sünde daran täte." Es ist ihr geantwortet worden, wenn sie ein Geständnis ablege, werde sie auch nicht ferner gepeinigt. Nach der Applikation der Schläge hat sich die peinlich Beklagte gezeigt, als sei sie einsichtig, doch als der Nachrichten sie von der Folter genommen und Dr. Gogravius sie zu den Anklagepunkten befragt, beharrte sie weiter beim Leugnen. Daher wurde dem Nachrichten befohlen, peinlich Befragte rückwärts aufzuziehen. Mit der Aufziehung ist dergestalt verfahren, dass die Arme rückwärts gerade über dem Kopfe gestanden, beide Schulterknochen aus ihrer Verbindung gedreht und die Füße eine Spanne weit von der Erde entfernt gewesen sind.

Als die Angeklagte ungefähr sechs Minuten also aufgezogen gewesen, hat Dr. Gogravius befohlen, sie abermals mit dreißig Streichen zu hauen, was denn auch geschehen ist. Peinlich Befragte verharrte aber beim Leugnen. Auch als Dr. Gogravius zu zweien Malen, jedes mal zu acht Schlägen die Korden anschlagen ließ, hat sie nur gerufen. "Ich habe es nicht getan! Ich habe es nicht getan!" Ferner auch, obwohl die Korden zum dritten Mal mit ungefähr zehn Schlägen angeschlagen. Als die Angeklagte fünf Minuten also aufgezogen gewesen, hat Dr. Gogravius befohlen, sie mit feurigem Schwefel zu brennen. Demzufolge hat der Meister Schwefel zusammen mit Pech zum Sieden gebracht und der peinlich Beklagten unter die Arme geworfen. Es hat aber nicht recht fruchten wollen, weshalb der Nachrichten auch an den Strick geschlagen, an dem die Beklagte aufgezogen war. Nun hat sie gerufen, sie könne die Pein nicht weiter ertragen. Darauf sind ihr die Anklagepunkte vorgelesen worden, wobei sie jedoch immer den Kopf schüttelte. Der Meister hat acht Male an den Strick geschlagen und ihr feurigen Schwefel auf den bloßen Leib gebrannt. Ihr wurden außerdem die Spanischen Stiefel angelegt und verschraubt, so dass sie fast unerträglich geschrien. Hat dann doch über dreißig Minuten diesen fünften Grad ebenso unbeweglich wie die vier vorhergegangenen überstanden, ohne zu bekennen.

Dr. Gogravius hat erkannte, dass die geschehene Tortur gehörig ausgeführt wurde, gleichwie der Nachrichten mitteilte, dass nach seinem Dafürhalten die peinlich Befragte die Folterung nicht länger werde ausstehen können. So hat Dr. Gogravius sie wieder abnehmen und losbinden lassen und dem Meister befohlen, der Gefolterten die Glieder wieder einzusetzen und sie bis zu ihrer Genesung zu verpflegen.

Aus: Bracker u. a., Aus der Zeit der Verzweiflung - zur Genese und Aktualität des Hexenbildes. Frankfurt 1975, S. 433-435; zit. nach: Gudrun und Alexander Decker, Lebensverhältnisse im 16., 17. und 18. Jahrhundert, in: Materialien zum historisch-politischen Unterricht, hrsg. von H. Hoffacker. Stuttgart 1982, S. 125ff; mit frdl. Genehmigung für psm-data

## Aufgaben:

1. Ordnen Sie die Folter nach Graden, den dabei verursachten Torturen und deren Dauer.
2. Vergleichen Sie die Durchführung der Folter mit den Bestimmungen der Carolina!
3. Wie reagiert „die Inquisitin“ auf die Folter, welche Reaktionen werden vom Protokollanten vermisst?